



Arno Wagener

Hauptstr.67

66871 Theisbergstegen

fon ++ 49 [0] 178 96194 95

@ arno@humanearthling.org



Godelhausen, den 06.08.2023

Jobcenter
Landkreis Kusel
Fritz-Wunderlich-Str. 49b
66869 Kusel

Ihr Zeichen : Your Sign : Su referencia :

: Nummerierung des Kunden : 6594 :

Unser Zeichen : Our sign : Nuestra referencia :

EI ~ ErwerbslosenInitiative ~

c / o Erwerbslosenverband Deutschland e.V. i.Gr.

Antragstellungen, so auch Eingaben bei der Gerichtsbarkeit, sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur ...
Randbemerkungen zu Planspiel Tag 8313 (H I S T O R Y)
Time is on my side, 1964, The Rolling Stones
Tag 00001 : 01.11.2000

Sehr geehrte Damen und Herren ...

Sehr geehrter Herr Werkleiter / Geschäftsführer Ass. jur. Peter Simon des 'Jobcenter Landkreis Kusel'.
Werter (unbekannter) Beirat nach § 18 d SGB II, wie in § 14 der Satzung des 'Jobcenter Landkreis Kusel' angegeben ...

WIDERSPRUCH

Ihr Leistungsbescheid vom [02.03.2023](#) und [12.07.2023](#) ...

Mein Schreiben (postalisch) und [Widerspruch mit Datum vom 19.03.2023](#) wegen dem Leistungsbescheid mit Datum vom 02.03.2023.

Die darauf folgenden Schreiben und Mahnungen per Mail – *da waren wir glaube ich bei Mahnung N^o 5g oder eben 4c* – wurden bisher nicht beantwortet. Jedenfalls das letzte Schreiben mit Datum vom 26.06.2023 finden Sie unter :
http://erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_sozialamt_kusel_20230626_hinweise_bewerbung_behinderung_sonstiges.html#abschnitt_d1

Der wie mit Schreiben vom 19.03.203 dargestellte Sachverhalt und die für Sie verbindlichen geltenden Gesetzes/Rechtsgrundlagen wurden nicht berücksichtigt ... Und diese Regelungen betreffend der hierbei zulässigen Wohnraum lt. dem Bürgergeld-Gesetz, Langtitel Zwölftes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes vom 16. Dezember 2022 als deutsches Artikelgesetz, mit dem insbesondere das Zweite Buch Sozialgesetzbuch geändert und die sog. Hartz-IV-Regelungen abgelöst wurden, und die Anweisungen seitens der BA sind Ihnen doch sicherlich bekannt.

Und dazu erwarte ich innerhalb angemessener Frist einen mit den rechtlichen – und gesetzlichen Grundlagen ausreichend begründeten schriftlichen Bescheid. Als ausreichend und angemessen erachte ich dabei eine Fristsetzung von 12 Tagen.

Hochachtungsvoll + MfG

Arno Wagener